

## Beschlussvorlage des Kreisausschusses

### Aufbau einer regionalen Geodateninfrastruktur im Bereich des Landkreises Gießen

#### Beschluss-Antrag:

Der Kreistag beschließt den Aufbau einer regionalen Geodateninfrastruktur im Bereich des Landkreises Gießen.

---

#### Begründung:

Die Nutzung von Geodaten in einem Geografischen Informationssystem (GIS) hat in den letzten Jahren enorm an Bedeutung für das Verwaltungshandeln in Kommunen (Landkreise, Städte und Gemeinden) gewonnen. Dabei ist festzustellen, dass die Funktionalitäten eines GIS wie z.B. Auswertungen, Analysen und Visualisierung immer stärker in den Vordergrund rücken und in der Praxis Anwendung finden.

Gerade in den Bereichen Bauleitplanung (Bebauungspläne, Flächennutzungspläne), Betrieb öffentl. Einrichtungen und Infrastruktur (z.B. Straßen, Wasser-, Kanal-, Friedhofskataster), sowie Flächenmanagement (z.B. Bauflächen-, Gebäude-, Solardach-, Windenergie-, Leerstandskataster) wird deutlich, dass mit der räumlichen Darstellung von Fachinformationen und der Möglichkeit, Informationen für Analysen zu überlagern, eine schnellere und bessere Entscheidungsfindung möglich ist.

Charakteristisch für die bisherige Nutzung von Geodaten in einem lokalen GIS ist die Anwendung in einem geschlossenen System. Das heißt, dass nur wenige Nutzer in der Gemeinde die Daten einsehen und verarbeiten können. Beispiel: die Bebauungspläne einer Gemeinde im GIS der Gemeinde. An dieser Stelle greift die Chance, mit Hilfe einer sog. Geodateninfrastruktur (GDI) den offenen und fachübergreifenden Zugang zu allen verfügbaren Geodaten, welche ansonsten getrennt bei den einzelnen Institutionen vorliegen, zu ermöglichen. Man kann eine GDI auch als Netzwerk zum Austausch von Geodaten bezeichnen.

Vor allem in einem ländlich geprägten Gebiet wie dem Landkreis Gießen, in dem auch Themen wie z.B. Energiewende, Demographischer Wandel, Tourismus eine bedeutende interkommunale Rolle spielen, ist ein gemeinsames Vorgehen unumgänglich. Auf Grundlage der im Rahmen einer GDI verfügbaren Daten können zum Einen kreisweite Analysen, Planungen und Konzepte für den "internen" Gebrauch entwickelt werden und darüber hinaus in einem gemeinsamen Angebot der Öffentlichkeit in einem Bürgerportal zur Verfügung gestellt werden.

Zum Aufbau einer GDI sind technische und organisatorische Vorbereitungen notwendig. Absprachen müssen getroffen werden. Dieser Aufgabe hat sich der Landkreis Gießen angenommen. Hierzu wurde mit den Fachverantwortlichen verschiedener interessierter Städte und Gemeinden des Landkreises Gießen sowie dem GIS Betreiber der Kreisverwaltung (techn. Betreuung) und in der Folge weiteren

fachkompetenten Teilnehmern des Regierungspräsidiums Gießen im Juni 2013 ein Arbeitskreis „GIS/GDI IKZ Landkreis Gießen/Kommunen“ initiiert.

Die Überlegungen der Teilnehmer dieser Arbeitsgruppe zum Aufbau einer Geodateninfrastruktur gehen einher mit dem Gebot der Erfüllung der Inspire-Richtlinie.

Im Rahmen der Sitzungen des IKZ Arbeitskreises haben sich bisher beteiligt bzw. sind interessiert:

- Landkreis Gießen
- Alle 17 Kommunen im Landkreis Gießen
- Regierungspräsidium Gießen
- Amt für Bodenmanagement Marburg – unterstützend

Die Bereitstellung von Geodaten in einer Geodateninfrastruktur (GDI), wäre für jede einzelne Kommune mit erheblichen finanziellen Belastungen verbunden.

Aufgrund der derzeitigen Haushaltssituation sind viele Kommunen und auch der Landkreis nur eingeschränkt in der Lage, diese Aufgabe zu bewältigen.

Eine gemeinsame Vorgehensweise – im kommunalen Verbund - führt zu Synergieeffekten und einem schonenden Umgang mit finanziellen Ressourcen, weil:

- die technische Serverinfrastruktur nur einmal aufgebaut werden muss,
  - das notwendige Wissen gemeinsam erarbeitet und ständig erneuert wird und
  - die Mittelverwaltung an einer Stelle des Landkreises Gießen konzentriert werden kann, welches bedeutet,
- 
- deutliche Verbesserung der Information der Öffentlichkeit (Bürger, Investoren, Wissenschaft, Wirtschaft, Verwaltung, Politik, usw.)
  - Schaffung einer kreisweiten, gemeinsamen Informationsplattform (Konzeption)
  - Vermeidung kostenträchtiger, redundanter Datenhaltung
  - GIS noch stärker in den Verwaltungsalltag/Verwaltungshandeln integrieren
  - Datenaktualität, -qualität, -verfügbarkeit und Vollständigkeit gewährleisten
  - Verbesserte Entscheidungsfindung durch Zugang zu mehr Informationen;
  - Kommunen erhalten Zugang zu Daten des Landkreises und umgekehrt
  - Erfüllung der Anforderungen aus INSPIRE-Richtlinie (d. h. in Hessen durch das Hessische Vermessungs- und Geoinformationsgesetz, HVGG).

Derzeit halten sowohl die Kommunen, der Landkreis und das Regierungspräsidium die Pläne der Bauleitplanung bei sich vor - jedoch ohne dass eine Prüfung auf Vollständigkeit und Aktualität erfolgt. Damit ergeben sich bei allen Beteiligten unterschiedliche Datenbestände, was zu Problemen in Arbeitsprozessen führt. Durch die Umsetzung der GDI wird u. a. dieses Problem

der redundanten und teilweise unvollständigen Datenhaltung behoben, da auf einen gemeinsamen Datenbestand zurückgegriffen wird.

Im Rahmen des IKZ-Projektes soll im Landkreis Gießen eine Geodateninfrastruktur aufgebaut und etabliert werden, die es erlaubt, verteilt vorliegende Geofachdaten einem breiten Nutzerkreis zur Verfügung zu stellen.

Der dauerhafte Betrieb ist sicherzustellen und die Anforderungen aus der INSPIRE-Richtlinie sind zu berücksichtigen.

In einem ersten Schritt soll das vom Arbeitskreis „GIS/GDI IKZ Landkreis Gießen/Kommunen“ bearbeitete Fachthema Bauleitplanung (Flächennutzungspläne, Bebauungspläne, Abrundungssatzungen) in die GDI eingebunden werden. In weiteren Schritten ist die Einbindung von Daten aus den Bereichen Erneuerbare Energien, Leerstand, Demografische Entwicklung, Tourismus angedacht.

#### Finanzielle Auswirkungen:

Da die Kommunen und der Landkreis, wie bereits erwähnt, eine gemeinsame Informationsplattform schaffen möchten, werden pauschale Kosten zur Konzeption eines Geoportals kalkuliert:

Die Gesamtprojektkosten belaufen sich auf 240.000,00 Euro.

Die Gesamtkosten für den Landkreis Gießen über den Projektzeitraum von 5 Jahren unter Teilnahme von 17 Kommunen im Landkreis Gießen belaufen sich auf 124.420,45 Euro - ohne IKZ-Förderung.

Die Gesamtkosten für den Landkreis Gießen über den Projektzeitraum von 5 Jahren unter Teilnahme von 17 Kommunen im Landkreis Gießen belaufen sich auf 86.920,45 Euro - mit IKZ-Förderung von 75.000 Euro.

Die Gesamtkosten für den Landkreis Gießen über den Projektzeitraum von 5 Jahren unter Teilnahme von 17 Kommunen im Landkreis Gießen belaufen sich auf 74.420,45 Euro - mit IKZ-Förderung von 100.000 Euro.

Bei der Darstellung des Effizienzgewinnes geht es letztendlich darum, festzustellen, ob das gemeinsame Vorgehen in einem Verbund zu einer Kosteneinsparung führt.

Als Anlage wird die Berechnung des Effizienzgewinnes beigefügt. Dieser beträgt 62%.

Die organisatorische Struktur des Projektes und die Rollen der Beteiligten werden im Rahmen der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung definiert.

Gemäß der Rahmenvereinbarung zur Förderung der Interkommunalen Zusammenarbeit vom 02.12.2011 beträgt die Projektlaufzeit mindestens 5 Jahre.

Die Projektlaufzeit beginnt mit dem Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung der beteiligten Städte und Gemeinden und des Kreises.

Der Beschluss zum Aufbau einer regionalen Geodateninfrastruktur im Bereich des Landkreises Gießen erfolgt unter der Voraussetzung der Genehmigung entsprechender Mittel im Nachtragshaushalt 2016.

---

**Folgekosten:**

Die Mittel sind durch den Fachdienst 10, Zentrale Dienste und Informationstechnik, im 2. Nachtrag 2016 in Höhe von 42.000,00 Euro beantragt und werden jeweils in den Folgejahren der Projektlaufzeit mit gleicher Summe in den Haushalt eingestellt.

---

**Sonstiges/Bemerkungen:**

Anlagen:

Gesamtkosten sowie Einzelkosten Analyse  
Projektplanung

---

**Mitzeichnung:**

Fachdienst  
Naturschutz

Organisationseinheit

Stephan Stein

Sachbearbeiter

Stephan Stein

Leiter der  
Organisationseinheit

Hauptamtliche Erste  
Kreisbeigeordnete Dr.  
Christiane Schmahl

Dezernentin

Zustimmungsvermerk/Sichtvermerk:

---

Beschluss des \_\_\_\_\_

vom:

Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss -  
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

Zur Beglaubigung